



**Modul: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation (BZQ II)
für Bachelor-Studierende – Praktikum**

Datum:
09.09.2010

Gemäß § 6 Abs. 7 StO 2004 bzw. § 8 Abs. 3 StO 2010 wird im Rahmen des Moduls BZQ II ein Praktikum mit 9 Studienpunkten angerechnet. Dabei ist folgendes zu beachten:

Das Praktikum muß einen Bezug zum Studienfach haben, der von der bzw. dem Studierenden in einem Begleitschreiben zu erläutern ist. Zusätzlich sind eine Aufgabenbeschreibung und eine Beurteilung des Praktikumbetriebes beim Prüfungsbüro einzureichen. Das Praktikum muss einen Umfang von zusammenhängend mindestens 6 Wochen haben, wenn es in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung absolviert wird. Alternativ können zwei mindestens vierwöchige Praktika in zwei verschiedenen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen absolviert werden.

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Spandauer Str. 1
10178 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-5928/-5607/-
5682
Telefax +49 [30] 2093-5881

Das Praktikum ist in der Regel während des Studiums zu absolvieren. Anerkannt werden kann das Praktikum auch dann, wenn es längstens bis zu 2 Jahren vor Studienbeginn absolviert worden ist.

Sitz:
Spandauer Str. 1
10178 Berlin
Zimmer 02-03

Eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, eine zumindest zweijährige kaufmännische Tätigkeit in einem Unternehmen oder eine zumindest zweijährige selbständige unternehmerische Tätigkeit kann ebenfalls als Praktikum angerechnet werden.

Wird kein Praktikum absolviert, dürfen keine weiteren Sprachkurse oder Kurse des Career Centers als BZQ II eingebracht werden.

Bankverbindung:
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 8888 700